

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2013**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 18. Dezember 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 18. Dezember 2012**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Albert Weinlein und Herr Gemeinderat Adolf Geider.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Beratung und Beschlussfassung des Gemeindehaushalts 2013

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013

- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2013

- **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
- **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
- **Erholungsanlage St. Leoner See**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2013 wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung am 03.12.2012 vorberaten. Die beratenen Änderungen wurden in den dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Die vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltssatzung 2013 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1, die zu beschließenden Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aus den Anlagen 2 – 4.

In den Gemeindehaushalt wurden die Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.11.2012 und 18.12.2012 zur Bezuschussung der Kinderbetreuung eingearbeitet. Der Haushaltsansatz bei 1.4760.717000 wurde hierfür um 72.000 Euro erhöht.

Weiter wurde der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.01.2013 zum Bau einer Garage für das DRK, Ortsgruppe St. Leon eingearbeitet. Hierfür wurde bei 2.4700.940000-001 ein Haushaltsansatz von 24.500 Euro gebildet.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan wird erlassen.**
 2. **Die Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe**
 - a) **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - b) **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
 - c) **Erholungsanlage St. Leoner See****werden beschlossen.**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4c Ö

Wirtschaftsplan 2013 Erholungsanlage St. Leoner See; - Erläuterung -

Auf die Vorberatung im Finanzausschuss wird verwiesen.

Notwendige Änderungen wie Verbesserung WC-Anlage Eingang 2, Beschaffung Tresor, Vorschlag Einbau Rutsche, Wegfall E-Ladestation wurden noch eingearbeitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Ersatzbeschaffung des BHKW auf der Kläranlage; hier: Auftragsvergabe

Auf die Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2012 wird verwiesen. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Ingenieurbüro Hydroingenieure Energie & Wasser GmbH mit der Planung und Ausschreibung des BHKW zu beauftragen.

Im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des BHKW eingestellt.

In einer öffentlichen Ausschreibung wurden in zwei Losen die Leistungen „Erneuerung BHKW“ und die zugehörige „Ertüchtigung der Heizungsanlage“ abgefragt. Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 9 Firmen angefordert.

Zur Submission am 12.12.2012 lagen für Los 1 „Erneuerung BHKW“ 4 Angebote vor. 1 Angebot musste aus formalen Gründen (Änderung der Vergabeunterlagen) von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Hydro Ingenieure ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Kuntschar und Schlüter GmbH, Wolfhagen	184.421,92 €	100,0 %
2 €	... %

Somit ist die Firma Kuntschar und Schlüter GmbH aus Wolfhagen die günstigste Bieterin und hat auch, unter

Berücksichtigung der jährlichen Betriebskosten sowie der Kosten für einen Vollwartungsvertrag, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, ist aber nach Auskunft des Ingenieurbüros als zuverlässig anzusehen. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden angefordert.

Ergänzender Hinweis:

Da für das Los 2 „Ertüchtigung Heizungsanlage“ nur zwei Angebote abgegeben wurden, welche beide als absolut unwirtschaftlich zu werten sind (ca. 250-300% über Kostenschätzung), wurde dieser Teil der Ausschreibung gem. § 17 Nr. 3 VOB/A aufgehoben. Die Leistung wurde bereits nochmals in einer beschränkten Ausschreibung mit Berücksichtigung regionaler Heizungsanlagenbauer abgefragt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erneuerung des Blockheizkraftwerks mit einer vorläufigen Auftragssumme von 184.421,92 € an die Firma Kuntschar und Schlüter aus Wolfhagen zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Investitionszuschuss Sportschützenverein Rot

2011 stellte der Verein den Antrag, die Sanierung des Daches und den An-/Umbau der WC-Anlage zu bezuschussen. Der Gemeinderat fasste sich im Juli 2011 mit dem Antrag und entschied, die Maßnahme zu bezuschussen.

Dazu sollten die notwendigen Fördermittel im Haushalt 2012 eingestellt werden.

Bei der Aufstellung des Haushalts letzten Jahres wurde versäumt, den Zuschussbetrag von 15.170 € aufzunehmen, so dass keine Mittel zur Verfügung stehen.

Jetzt hat der Verein eine Teilabrechnung vorgelegt und um Auszahlung eines Anteils des Zuschusses gebeten. Um die Förderung vollziehen zu können, ist es notwendig, den Zuschussbetrag überplanmäßig bereitzustellen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Juli 2011 vom Gemeinderat für Maßnahmen des Sportschützenvereins Rot beschlossene Zuschussbetrag von 15.170 € wird überplanmäßig bereitgestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 1. Änderung“

- hier:
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
 2. Annahme des Entwurfs
 3. Weiteres Verfahren

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen zur nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.12.2012 wird verwiesen.

An den Gemeinderat ergeht einstimmig folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstr. 49 – 85“ wird beschlossen. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Hauptstr. 49 – 85, 1. Änderung“.
 2. Der Entwurfsplan des Büros Modus Consult aus Karlsruhe vom 08.06.2012 (siehe Unterlagen AUT vom 11.12.2012) wird angenommen.
 3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 1. Änderung“

- hier:
- Erlass einer separaten Satzung
 - Weiteres Verfahren

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen zur nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.12.2012 wird verwiesen.

An den Gemeinderat ergeht einstimmig folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 1. Änderung“ werden als separate Satzung erlassen.
 2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB und der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**Lärmschutz an der BAB 5; hier: Ergänzende freiwillige Maßnahmen durch die Gemeinde**

Auf die Vorlage zur Sitzung am 18.12.2012 wird verwiesen.

Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde mit dem Thema „ergänzende freiwillige Lärmschutzmaßnahmen“, finanziert durch die Gemeinde St. Leon-Rot, beschäftigt und die entsprechenden Wünsche dem Regierungspräsidium zeitnah zur Überprüfung und ggf. Mitplanung übermittelt.

Wie zwischenzeitlich bekannt, soll die bestehende 4 m hohe Lärmschutzwand rückgebaut und durch eine neue Lärmschutzwand ersetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Regierungspräsidium zu bitten zu prüfen, ob ggf. die zu demontierenden Lärmkassetten noch verwendet werden könnten und ob es ggf. möglich ist, durch die Errichtung einer entsprechenden Tragkonstruktion auf der Ostseite, die abgebauten bzw. demontierten Lärmschutzelemente wieder zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, ergänzenden Lärmschutz im Bereich zwischen Kronauer Straße und der L 546 in einer Höhe von 4 m durch das Regierungspräsidium mitplanen zu lassen und zunächst für die Planung die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen sind im Haushalt 2013 enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Karlsruhe ergänzende freiwillige Lärmschutzmaßnahmen an der A 5 zwischen der verlängerten Kronauer Straße und der L 546 auf der Ostseite zu beantragen und die entsprechenden Zahlungsübereinkünfte für die Planungsleistungen abzuschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**Standortfestlegung Jugendzentrum und DLRG-Garage**

Die FDP-Fraktion stellte Ende 2010 den Antrag die Unterbringung des Jugendzentrums zu planen und dafür Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen. Als Standort wurde das Gebäude des Skateparks vorgeschlagen, wo ein Neubau erstellt werden soll.

Im Rahmen der Haushaltsberechnungen 2011 stellte die Fraktion der CDU St. Leon-Rot u.a. den Antrag zu untersuchen und zu prüfen, ob

- das Jugendzentrum

in einem Gebäudekomplex neben dem neuen Hallenbad realisiert werden könnte.

Dieser Antrag war Grundlage dafür, dass die Verwaltung Überlegungen anstellte die genannten Einrichtung zu platzieren.

Noch während des Baus des Hallenbades kam man zur Auffassung, dass ein „zentraler Standort“ im Bereich der Kreuzung „Dietmar-Hopp-Straße“ und „An der Autobahn“ möglich wäre.

Da zwischenzeitlich der Wunsch des DLRG St. Leon-Rot für ein eigenes Gelände zur Unterbringung einer Fahrzeughalle und Aufenthaltsräume immer größer wurde, gingen die Überlegungen der Verwaltung dahin, dass man an das „Jugendzentrumsgelände“ das in südliche Richtung anschließende Gelände „An der Autobahn“ dem DLRG zur Verfügung stellen könnte.

Der Fußweg sollte beibehalten werden, damit auch eine Abtrennung zwischen den verschiedenen genutzten Gebäuden entsteht. Das geplante Gebäude des DLRG könnte auf dem Grundstück (gemäß Planeintrag) untergebracht werden.

Generell ist zu beachten, dass die bauliche Erweiterung „nach Süden“ aufgrund der baurechtlichen Situation (Flächennutzungsplan) und aus geologischer Sicht begrenzt ist. Unterhalb der Bruchkante zum Kehrgraben ist mit schlecht bindigen Böden zu rechnen. Zudem ist das Gebiet nach dem Flächennutzungsplan für eine weitere Bebauung nicht vorgesehen.

(Anmerkung: Die gemeindeeigenen Grundstücke sind grau hinterlegt.)

Der Gemeinderat möge nun entscheiden, ob die zentrale Lage für beide Gebäudenutzungen geeignet sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt prinzipiell den beiden Standorten für das Jugendzentrum und die DLRG-Garage gemäß Planeintrag zu und beauftragt die Verwaltung zur Fortschreibung der weiteren Planung.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands Rhein-Neckar e.V.****hier: Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot als Gründungsmitglied**

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen einen Landschaftserhaltungsverband für die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zu gründen. Zu den Aufgabenstellungen des künftigen Verbandes, der in der Rechtsform eines Vereins geführt werden soll, wird auf die beigefügten Vorlagen zur Kreistagssitzung vom 11.12.2012 und den Entwurf einer Beitragsordnung verwiesen.

Nach den Ausführungen des Landrats soll der Landschaftserhaltungsverband von möglichst vielen Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis getragen werden, da der Verband in erster Linie für die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis tätig werden soll. Der Vorstand des Vereins soll paritätisch aus kommunalen Vertretern sowie aus

Vertretern der Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz besetzt werden. Der Satzungsentwurf sieht vor, dass aus dem kommunalen Bereich der Landrat und zwei Vertreter der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Vorstand vertreten sind.

Gemäß den Ausführungen des Landrats sollen möglichst viele Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis die Arbeit des künftigen Landschaftserhaltungsverbandes durch ihre Mitgliedschaft im Verein unterstützen. Es ist vorgesehen den Landschaftserhaltungsverband im Rahmen einer Gründungsversammlung Ende Februar 2013 aus der Taufe zu heben. Bei dieser Gründungsversammlung wird auch über die Satzung und die Beitragsordnung entschieden.

Der Landrat bittet nun die Kommunen darüber zu befinden, ob sie den Landschaftserhaltungsverband von Beginn an durch ihre Mitgliedschaft aktiv unterstützen möchten. Es besteht auch nach Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes jederzeit Gelegenheit, dem Verein als Mitglied beizutreten.

Gemäß dem Entwurf der Beitragsordnung würde dies für die Gemeinde St. Leon-Rot als Kommune zwischen 10.000 bis 20.0000 Einwohner ein Jahresbeitrag von 500 € bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Landschaftserhaltungsverband als Gründungsmitglied beizutreten. Die erforderlichen Mittel sind in den künftigen Haushalten unter dem Bereich Naturschutz einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot tritt dem zu gründenden Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. als Gründungsmitglied bei. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt vorbehaltlich der noch zu beschließenden Beitragsordnung für die Gemeinde St. Leon-Rot 500 € pro Jahr.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Verschiedenes; Information zum Übergangstarif vom VRN zum KVV (Überlappungstarif)

Schon seit einigen Jahren bemüht sich die Gemeinde auf Anregung aus dem Gemeinderat darum, zwischen den Tarifgebieten des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) und des Karlsruher Verkehrs-Verbunds (KVV) einen Übergangstarif zu erreichen.

Nachdem der Landkreis Karlsruhe als Vorreiter einen entsprechenden Tarif initiiert hat, zog der Rhein-Neckar-Kreis jetzt nach.

Der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises hat die betroffenen Gemeinden informiert, dass im Tarifgebiet des VRN ab 1. April 2013 ebenfalls ein Übergangstarif eingerichtet wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Wünsche und Anfragen
